

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenbeck für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2023 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 werden

in 2023

| | von bisher EUR | auf EUR |
|--|-------------------|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 1.188.100 | 1.198.700 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.279.300 | 1.466.600 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -91.200 | -267.900 |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen | 1.115.800 | 1.126.400 |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ | 1.137.400 | 1.324.700 |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -21.600 | -198.300 |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 62.600 | 62.200 |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 240.000 | 490.600 |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -177.400 | -428.400 |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

in 2023

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

in 2023

von bisher 111.580 EUR

auf 112.640 EUR



§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | in 2023 | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 320 v. H. | auf 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 430 v. H. | auf 430 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 348 v. H. | auf 348 v. H. |

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 1,7563 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Weitere Vorschriften


Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | |
|---|--|
| 1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | in 2023 von bisher -2.020.561 EUR auf voraussichtlich -2.331.261 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher 1.021.517 EUR auf voraussichtlich 1.055.424 EUR |
| 3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher 3.074.818,86 EUR auf voraussichtlich 3.145.260,92 EUR |

Ort, Datum




Bürgermeister
D. Stübs

Hinweis:

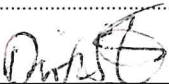
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 17.5.23 bis 26.23 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

..... den


(Unterschrift)
Bürgermeister D. Stübs



Tag des Aushangs:

Tag der Abnahme:

16.05.23

04.06.23


Unterschrift